

Vollständigkeitserklärung

für Gemeinden / Städte / Landkreise / Zweckverbände

Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich	Hungen Ort Magistrat der Stadt Hungen Kaiserstraße 7 35410 Hungen	, den 23.04.2024
---	---	------------------

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht/Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

Ihnen als mit der Erstellung des o. a. Jahresabschluss beauftragter Steuerberatungsgesellschaft erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich außer meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Magistrats an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der Stadt vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch die vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind
 aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorliegenden Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

- aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
- aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt worden.
4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht der Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen.
- auf Frau/Herr _____ übertragen.
7. Ein Risikofrüherkennungssystem
- ist eingerichtet und in Funktion.
- ist nicht eingerichtet.
- Die Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem ist Ihnen vollständig ausgehändigt worden.
- Die durch das Risikofrüherkennungssystem zu erfassenden Bereiche unserer Stadt und unserer verbundenen Unternehmen/Eigenbetrieben, von denen gefährdende Entwicklungen ausgehen können,
- ergeben sich vollständig aus der Ihnen ausgehändigten Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.
- haben wir vollständig in der Anlage angegeben.

C. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ergeben.
- sind im Jahresabschluss berücksichtigt.
- haben wir Ihnen mitgeteilt [und sind im Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben].
3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten/ die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
- bestehen nicht.
- sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- haben wir Ihnen mitgeteilt [und sind im Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben].
4. Eine Übersicht über die Unternehmen/Eigenbetriebe,
- mit denen die Stadt im Haushaltsjahr verbunden war,
- mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestand,
- ist Ihnen ausgehändigt worden.

Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich

Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen und/oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen mitgeteilt wurden.

5. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind und Ihnen mitgeteilt wurden.

Patronatserklärungen, die nicht aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in dem Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden [und sind im Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt].

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in den Büchern vollständig erfasst und Ihnen offen gelegt worden.

sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

9. Verträge die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. von Grossreparaturen) sind – soweit sie nicht als Verbindlichkeiten erfasst sind -

aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich oder wurden Ihnen mitgeteilt.

in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.

sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

11. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems sowie festgestellte oder vermutete vermögensschädigende Handlungen gegen die Stadt

lagen und liegen auch zur Zeit nicht vor.

habe wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

12. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichtes oder auf die Darstellung des sich nach § 112 Abs. 1 HGO ergebenden Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

bestanden nicht.

haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderliche Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

sind im Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben.

14. Für die künftige Entwicklung der Stadt wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

bestehen nicht.

sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juni 2022 sind als Anlage dieser Vollständigkeitserklärung beigelegt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juni 2022 sind maßgebend für die Durchführung aller Arbeiten und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten. Die genannten Auftragsbedingungen werden hiermit vom Auftraggeber anerkannt.

Unterschrift/ Unterschriften

Rainer Wengorsch, Bürgermeister